

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 13 (1844)  
**Heft:** 13

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

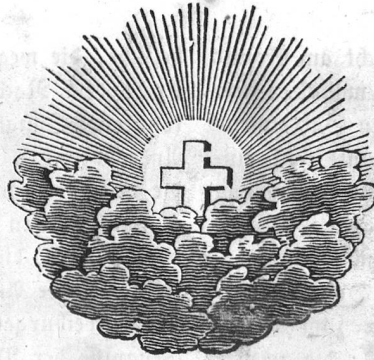
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

---

Der eifrige Hirt ist immer auf das Wohl seiner Heerde bedacht, der träge auf sein Wohlbefinden.

Hl. Bernhard.

---

## Das 40stündige Gebet in den drei letzten Tagen der Fastenzeit im Kant. Freiburg.

Schon seit 1827 wird in den zehn Pfarreien des deutschen Dekanats während den drei letzten Tagen der Fastenzeit die 40stündige Andacht abgehalten. Diese so heilsame Übung ist eine Frucht des großen Jubiläums vom Jahr 1826, nach welchem die eifrige hochw. Geistlichkeit besagten Dekanats eine Konferenz hielt, um sich gemeinschaftlich zu berathen, was jetzt zu thun wäre, damit der im Jubiläum ausgestreute gute Same, der im Allgemeinen auf gutes Erdreich gefallen zu sein schien und dessen sie sich so innig freute, nicht so bald wieder zertreten, weggenommen, oder erstickt würde, sondern ungehindert wachsen könne und Frucht bringe. Was geschah? Man kam auf den glücklichen Gedanken, jene Tage, wo sich der Mensch mehr als sonst der Ausgelassenheit, dem Spiele, dem Trunke hingiebt, weil sich ihm mehr Gelegenheit hiefür darbietet, lediglich dem Gebete, der Auspendung der heiligen Sakramente und der Verkündigung des göttlichen Wortes zu widmen und hiemit nach dem Beispiele des großen heiligen Ignatius und seiner Söhne die 40stündige Andacht einzuführen. Mit diesem Vorhaben gelangten drei Abgeordnete an den Hochwürdigsten Bischof, bittend, er möchte selbes gutheissen und mit seiner oberhirtlichen Gewalt bekräftigen. Es geschah wie vorauszusehen. Petrus Tobias, dessen Herz nur für Gottes Ehre und das Heil unsterblicher Seelen schlägt, war hierüber erfreut, wünschte der Hochwürdigsten Geistlichkeit und den ihrer Hirtenforge anvertrau-

ten Gläubigen Glück und Gedeihen zu ihrem frommen Unternehmen, erließ ein Zirkulare an alle deutschen Pfarreien, worin das Heilsame dieser Andacht — besonders während den Fastentagen — herausgehoben, das Unternehmen mit seiner bischöflichen Autorität unterstützt, und die Art und Weise bestimmt wurde, nach welcher die Andacht abzuhalten sei. Diese Andacht begann schon mit nächster Fastenzeit und zwar auf folgende Weise: Am Sonntag Quinquagesimä wird Morgens in der Frühe das Hochwürdigste Gut feierlich ausgesetzt, Stund für Stund, oder noch eher, je nach der Zahl der anwesenden Priester, eine heil. Messe gelesen, inzwischen die heil. Kommunion ausgetheilt; 9 Uhr beginnt der feierliche Gottesdienst und nach dem Evangelium die erste Predigt. Nachmittags 2 Uhr wird die Vesper nebst der zweiten Predigt gehalten, darauf die Litanie zum heiligen Namen Jesus abgesungen, nebst einigen vom Bischof vorgeschriebenen Gebeten. Abends 6 Uhr wird gemeiniglich die Andacht geschlossen; die Beichtväter aber hören Beicht, oft bis 8 Uhr. Ebenso geht der zweite Tag vorüber. Am dritten Tag wird Abends 4 Uhr die Andacht mit einem feierlichen Ledeum unter dem Geläute aller Glocken geschlossen. Gepredigt wird nach einem Plane, den die Geistlichkeit bei einer Konferenz zum Voraus gemeinschaftlich entwirft. Der Plan wird der Ordensgeistlichkeit mitgetheilt, die man um die so nothwendige Aushilfe anspricht. Alle Männerklöster leisten thätige Aushilfe; selbst der hochw. Abt von Altenris schiekt auf Verlangen seine deutschen Religiösen. Der Ortspfarrer, sein Kaplan (wenn er einen solchen hat), und der zu Hülfe gebetene Priester theilen die abzuhaltenden

Predigten unter sich aus. Der Pfarrer macht am Sonntag vorher das Volk mit dem Plane bekannt, mahnt es zum fleißigen Erscheinen und Empfang der heiligen Sakramente und rekapitulirt am Sonntag nachher das Ganze noch einmal und schärft die verkündeten Wahrheiten zur Bewahrung und Ausübung dem Herzen der Pfarrkinder ein. Der zu bearbeitende Plan ist immer ein sehr schöner und nützlicher. So z. B. hatte der vorjährige zum Inhalt: „Der geheiligte Tag des Christen.“ Die erste Predigt hatte zum Gegenstand: wie der Christ den Tag anfangen soll; die zweite: der Christ bei der Arbeit; die dritte: der Christ beim Genuße von Speise und Trank; die vierte: der Christ im Umgange mit seinem Mitmenschen; die fünfte: des Christen Ergötzlichkeiten; die sechste: der Christ am Schlusse des Tages. Dieses Jahr wurden folgende Wahrheiten behandelt: der Christ am Schlusse des Lebens — sein Uebergang aus der Zeit in die Ewigkeit; der Christ vor dem Richterstuhle Gottes; die Hölle und ihre Gefahren; der Himmel. Diese Predigten werden von jedem Priester mit Fleiß und Vergnügen bearbeitet. Jeder Priester freut sich und steht sich durch den Eifer des Volkes für seine Anstrengungen genugsam belohnt. Wer nur immer kann, erscheint bei den Predigten und im Gottesdienste. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend sind die Kirchen sehr besucht, die Beichtstühle umlagert. Nur sehr Wenige sollen sein, die an diesen Tagen nicht ihre Andacht machen. Wie heilsam ist nicht diese Andacht für das zeitliche und ewige Wohl der deutschen Freiburger! Dieses sahen die würdigen Seelsorger voraus, und eben deswegen wurde die Andacht eingeführt. Kein anderer Grund bestimmte die Geistlichkeit und konnte sie bestimmen, als die Ehre Gottes und das ewige und zeitliche Wohl der ihr anvertrauten Gläubigen, sonst würde sie sich gewiß nicht solchen Arbeiten unterzogen haben, wodurch ihre Geistes- und Körperkräfte so sehr in Anspruch genommen werden; ja sie würde sich lieber einige Tage der Erholung vergönnt haben, indem der nahe Fastenunterricht ihr viel Zeit und Anstrengung kostet. Sie hat gar kein Interesse, als das der Ehre Gottes; die Kosten, die mit dem Unterhalt mehrerer Hülfspriester verbunden sind, lasten fast ganz auf der Geistlichkeit, ungeachtet die Einkünfte vieler Pfarrer ziemlich karg zugemessen sind. Allein der geistliche sowohl als der zeitliche Nutzen überwog alle Bedenken und diesen wissen jetzt zu würdigen nicht nur die Seelsorger, Hülfspriester, sondern auch die Gemeindevorsteher und die Aeltern, ja selbst Jünglinge und Jungfrauen. Wie früher auch in Freiburg diese Tage Festtage des Bacchus und der Venus waren, so sind sie jetzt Tage des Heiles. Wie früher an diesen Tagen getanzt, gezecht, gelärmert worden, so ist jetzt Alles ruhig und still, wie an Bußtagen; die Wirthshäuser sind leer oder nur von denen

besucht, die wegen allzuweiter Entfernung von der Pfarrkirche dem Nachmittagsgottesdienste sonst nicht beiwohnen könnten. Jünglinge und Jungfrauen wissen jetzt von nichts Anderem mehr, als an diesen Tagen die Kirche besuchen, die heil. Sakramente empfangen, das Wort Gottes hören. Kaum begreifen sie — was sie von den Aeltern sagen hören — daß ehemals diese Tage Tage der Ausgelassenheit gewesen seien. Diese Andacht ist schon so tief im Herzen der deutschen Freiburger eingewurzelt, daß, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Pfarrer, deren Abstellung mehr Widerspruch finden würde, als die Einführung gefunden hat. Noch kein Jahr seit dem Beginn sei vorübergegangen, wo Gottes Gnade sich nicht auf eine besondere Weise gezeigt hätte; so versicherte den Einsender der bejahrte Pfarrer einer der größten und ansehnlichsten Gemeinden. Sichtbar ruht der Segen des Himmels auf diesem Unternehmen. Dank den Urhebern, von denen schon mehrere zum bessern Leben hinübergegangen sind. Wie werden sie sich jetzt dort oben im Lande der Vergeltung, dort, wo der Priester den Lohn für seine Arbeiten erwartet, freuen! Wie werden sie jetzt dort für ferneres Wachsthum und Gedeihen bitten, und so ihre zurückgelassenen treuen lieben Amtsbrüder unterstützen! Anfänglich erlitt zwar dieses so heilbringende, so ganz uneigennützig, ja großmüthige Unternehmen von vielen Seiten Widerspruch, die Hölle erhob sich gewaltig und sträubte sich, ihre Beute, die sie während diesen Tagen suchte und fand, fahren zu lassen; allein wie viel des Guten ist schon in's Leben getreten ohne Kampf und Widerspruch? Auch giebt es wie überall, und zwar jetzt noch, mitunter solche, denen diese Andacht nicht behagen will, und die sich nach den alten Fleischtopfen Aegyptens zurückkehnen; doch in ihren Pfarrgemeinden ist ihnen jede Gelegenheit abgeschnitten, und sie sind gezwungen, außer dem deutschen Defanat sich anderswohin zu begeben, aber nur Nachts dürfen sie gehen, und so wieder zurückkommen, um nicht die Verachtung der ganzen Gemeinde auf sich zu ziehen, und nicht selten hat der Dienstag Abends heimkehrende Religiöse Gelegenheit, solchen zu begegnen, die beschämt ihr Angesicht von ihm abwenden, ihn nicht einmal anschauen dürfen.

Möchte doch das Beispiel Freiburgs Nachahmung finden! Möchten die Seelsorger anderer Orte unseres schweizerischen Vaterlandes vereint oder einzeln sich zu einem so heiligen Zwecke entschließen, und zu diesem Mittel, d. h. zur Abhaltung der 40stündigen Andacht, greifen. Wenn es auch anfänglich Widerstand absetzt, es ist gleich, der Widerstand wird sich schon legen. So wenig Dagon neben der Arche des Herrn bestehen konnte, eben so wenig werden sich die alten heidnischen Lustbarkeiten erhalten können, wenn einmal dem christlichen Volke eine solche Anordnung zum Heile seiner Seele und des Leibes eröffnet sein wird. Zwar wird



man sagen: In Freiburg haben die Geistlichen gut, sie sind mit Hülfspriestern so gut wie nirgendwo bedient, es giebt dort so viele Klöster. Ja es ist wahr; allein man findet überall Hülfen, in Städten und Klöstern. Es ist glaubwürdig, daß nebst den Klöstern, die lediglich zur Aushülfen bestimmt sind, auch die Religiösen größerer Korporationen für einige Tage ihre stillen Zellen verlassen dürften und zu einem so heiligen und nützlichen Werke Hand bieten würden. Es gilt ja Gottes Ehre und das Heil so vieler mit dem kostbaren Blute Jesu erkaufte Seelen, es gilt ja selbst die irdische Wohlfahrt des Landes. Und dann, wenn ja mit diesem Allem nur eine, ja nur eine einzige Todsünde verhindert würde, wäre dies nicht schon des Lohnes genug für alle Mühen und Arbeiten? Und wer will oder kann in Abrede stellen, daß hundert und hundert Sünden durch eine solche Andacht verhindert werden, dem nur ein wenig die Fastnachtslustbarkeiten bekannt sind? Wie ruhig und getrost könntet ihr Seelsorger euch an diesen Tagen, obschon durch anstrengende Arbeiten müde geworden, niederlegen, wenn ihr durch diese Andacht euer Heerde erbaut, belehrt und gestärkt wüßtet. Ueberall höret man während diesen Tagen treue eifrige Seelsorger klagen und seufzen über Gefahren des Heiles ihrer Heerde, für die sie einstens vor Gottes Richterstuhl so strenge Rechenschaft ablegen müssen. In Freiburg ist dies der Fall nicht; man hört die Pfarrer nur Gott danken und loben, daß die 40stündige Andacht eingeführt ist und so glückliche Fortschritte macht. Wie wohlthuend für einen Seelsorger das Bewußtsein: so manche Unschuld vor Verderben und Schande gerettet, so manches Vater- und Mutterherz von Kummer und Angst befreit, so manche Familie vor Entehrung und Verarmung bewahrt, ja so manchen Verirrten durch Verkündigung des göttlichen Wortes und Auspendung des heil. Bußsacramentes Jesus dem guten Hirten zugeführt zu haben! Wie tröstlich für euch Seelsorger und Hülfspriester die nahende Osterzeit, der eine solche Vorbereitung vorangegangen, wo sich gewöhnlich die bitteren Früchte der Fastnachtslustbarkeiten zeigen! Dieser Trost, der in Freiburg gar nichts Seltenes mehr ist, kann ja auch anderswo erhalten werden; denn gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor. Nur angefangen im Vertrauen auf Gottes Hülfen und Beistand, der uns ja in allen Anliegen, auch in den zeitlichen, verheißt ist, wie viel mehr in diesem Falle, von dem so viel abhängt! — Möge doch das Beispiel der Seelsorger in Freiburg auf ihre Amtsbrüder so heilsam wirken, daß sie sich zu Aehnlichem entschließen, wäre es zuletzt nur an einem Orte, so ist erfüllt der heiße Wunsch des Einsenders.

### Das aargauische Klosterliquidationsdekret.

Wir haben in No. 12 das Klosterliquidationsprojekt mitgetheilt. Dasselbe wurde vom Gr. Rathe am 22. d. fast unverändert angenommen, nachdem man den Sprecher der Katholiken wegen Abfassung einer diesfallsigen Petition in peinliches Gefängniß gesperrt und trotz Bürgschaft von 30 Großräthen und 5 Gemeinden mit Hab und Gut für denselben erst nach Beendigung des Gr. Rathes gegen Kautionsentlassen, den katholischen Gemeinden aber durch Regierungsordonnanzen das Petitioniren scharf verboten hatte.

Die aargauische Regierung hatte früher versichert, wenn die Tagsatzung im Sinne ihrer Beschlüsse die Klosterfache erledigte, würde sie ihr Möglichstes zur Versöhnung des katholischen Aargaus thun. Nun ist das Möglichste zur Verhöhnung dieses Landestheiles geschehen, sogar Bitten an den Gr. Rath einzugeben wurde den Katholiken unter den schärfsten Drohungen verboten. Das Dekret selbst ist des radikalen Großen Rathes ganz würdig.

Nach dem eidgenössischen Bunde und der aargauischen Verfassung sollten die Klöster gleich jedem Privatgut besteuert werden; dennoch mußten sie in letzter Zeit außer den gewöhnlichen Steuern noch 40,000 Frkn. jährlich bezahlen. Man bemäntelte diese exzeptionelle Besteuerung mit dem Vorgeben, dies sei nicht eine Steuer an Staatslasten, sondern nur ein Beitrag an Schulen und milde Stiftungen. Im Liquidationsdekret dagegen findet sich obenan die gleiche Forderung ausdrücklich als Staatsgut, wobei von Schulen oder milden Stiftungen keine Rede mehr ist. Also für den Staat wird eine Million Kapitalwerth zum voraus in Beschlag genommen, und zwar an Gütern und Liegenschaften, welche weit unter dem Realwerth angeschlagen sind, wie sich aus den bisherigen Verkäufen ergibt. Die Güter von Klingenberg und Sursee werden nicht angenommen, weil deren Besitz nicht genugsam sicher scheint. Sogar die Verwaltungskosten der angeschlagenen Kapitalien muß das Klostergut tragen. Zudem bezahlten an jene 40,000 Fr. auch die wieder einberufenen Frauenklöster ihre Kata, und sie werden neuerdings dafür in Anspruch genommen, und dennoch verlangt der Staat von den zwei Männerklöstern allein schon ein Kapital, welches die Zinsen von 40,000 Fr. und darüber nach Abzug der Verwaltungskosten abwirft. Wenn ohnedies alles Klostergut als Staatsgut erklärt wird, so wäre diese Aussonderung überflüssig, wenn man nicht die Reformirten damit sicherstellen und befriedigen, den Katholiken aber auf alle spätern Zeiten das Anspruchsrecht abschneiden wollte — diese Liebe und Versöhnung hat man gegen die Katholiken.



Eben so beurkundet sich die Liebe für die Katholiken in der Ansprache der Okkupationskosten vom Klostergut; denn um nicht zu schonend gegen die Katholiken zu sein, bestimmt das Dekret ausdrücklich, daß gerichtlich verurtheilte Personen dadurch nicht erleichtert werden sollen. Warum die Klöster die Okkupationskosten bezahlen müssen, ist einzig aus der aargauischen Staatsraison zu erklären.

Erst dann, nachdem der Staat sich das beste Stück zugeeignet hat, wird der auf dem Klostergut liegenden Verpflichtungen gedacht, z. B. der Aussteuerung der Pfründen; aber hier geschieht es nicht mehr mit jener Bestimmtheit, es werden die nöthigen Summen nicht mehr namhaft gemacht, und die Zukunft wird lehren, daß nur die Brosamen, welche vom Tische der Gebieter fallen, für diesen zweiten Theil bestimmt werden. In diese Abtheilung fallen das Pfrund-, Schul- und Armenwesen und die Pensionen der Conventualen. Der §. 7 stellt verschiedene wohlthätige Anstalten in den Klostergebäuden in Aussicht; hier ist aber wohl zu bemerken, daß dies nur Verheißungen im Appendix sind. Früher bestand ein ausdrückliches Dekret, in welchem dem katholische Landestheil ganz bestimmt ein katholisches Gymnasium zugesichert wurde, aber das Dekret wurde nicht vollzogen, sondern aufgehoben. Es läßt sich hieraus ermessen, was aus der neuen Verheißung werden wird.

Am auffallendsten ist der §. 5 über die Pensionen. Im Jänner 1841 war die Regierung nur darauf bedacht, jedwede rechtliche Reklamationen gegen die Klosteraufhebung verstummen zu machen, und gewährte den Conventualen unbedingt die Pensionen, mit einziger Ausnahme, daß den gegen die Klosteraufhebung Protestirenden die Pension entzogen werde. Mit dieser Entziehung wurden wirklich von dem Kleinen Rath alle Klostervorsteher wegen ihrer pflichtschuldigen Protestation bestraft. So sehr waltete bis dahin der Klosterhaß vor, daß man den auf Pfründen befindlichen Conventualen das Betreffniß ihrer Pensionen nicht bezahlte, und auf jede Art sie neckte, nur um sie zu vermögen, die Pfründen zu verlassen und die Pensionen ruhig zu genießen. Jetzt hat der Wind bei den aargauischen Regenten wieder umgeschlagen, sie finden nach den Eingebungen ihres Willens für gut, zu beschließen, jene Conventualen, welche schon seelsorgliche Anstellungen haben, oder vom Kl. Rathe erhalten sollen, dürfen selbe bei Verlust ihrer Pensionen nicht aufgeben oder ablehnen. Ein so despotischer Amtszwang wird wohl nirgends gefunden, und ist hier zudem gegen das positive Recht und gegen die Verfassung. Die Verfassung gewährleistet das Eigenthumsrecht, wozu auch erworbene privatrechtliche Pensionentitel gehören; der aargauische Gr. Rath dagegen nimmt sich heraus, selbe unter Bedingungen zu beschränken, er

legt sich das Recht bei, einseitig seine Rechte zu erweitern, die Rechte von Privaten zu schmälern; wer aber dieses Recht sich herausnehmen darf, kann wohl bei ändernder Laune auch wieder andere Beschlüsse fassen und kurzweg mit einem Federzug die Pensionen streichen. Daß es hierauf wirklich abgesehen sei, glauben wir deshalb, weil wir uns nicht denken können, daß die Mönche der aargauischen Regierung urplötzlich so lieb geworden, daß sie sich nach ihren schönen Leistungen sehne. Zu solchen Vermuthungen wird man um so mehr berechtigt, als sich aus dem ganzen Dekret der schmutzige Heißhunger der Regierung nach dem Klostergut kund giebt.

### Der lebendige Rosenkranz.

Ueber diese Andacht berichtet der Pilger aus Lyon: Diese Andacht mehrt sich fortwährend in Italien, der Schweiz, Frankreich, Belgien, England, Irland, Amerika; sie hat Wurzeln geschlagen in Deutschland, Indien, Canada; auch in Afrika soll sie eingeführt werden. \*) Die in Konstantinopel und Smyrna bereiteten Kränze berechtigen zu schönen Hoffnungen. In Bogota (in Südamerika) hat der dortige Erzbischof diese Andacht unter Tausenden ausgebreitet. An jenen Orten Frankreichs, wo diese Andacht eingeführt ist, bemerkt man eine gewisse Beständigkeit im Guten, größern Eifer für den Gottesdienst und die heil. Sakramente, mancherlei Werke der Barmherzigkeit und eine Menge merkwürdiger Thatsachen; so z. B. Hausväter oder Hausmütter, die sich Jahre lang nicht mehr zum Empfang der heil. Sakramente einfanden, haben eine Tochter, die Mitglied des lebendigen Rosenkranzes ist, sie betet selbst und empfiehlt ihre Aeltern den Mitgliedern dieser Einigung, und siehe, Vater und Mutter gehen wieder in die Kirche und zum Empfang der heil. Sakramente; hier ist eine bejahrte Person, die zum ersten Mal die heil. Kommunion empfängt, sie verdankt ihre Sinnesänderung dem für sie verrichteten Gebet des heil. Rosenkranzes; hier erfolgt die Befeuerung von Aergerniß gebenden Sündern, deren Befeuerung der Trost einer ganzen Pfarrgemeinde und der Anfang zur Befeuerung vieler Andern ist. Alle diese Befehrungen haben eine gewisse Aehnlichkeit unter sich und ermuntern zur Standhaftigkeit im Gebet.

\*) Nach frühern Berichten ist der lebendige Rosenkranz in der Didjese Algier schon vor mehreren Jahren eingeführt worden.  
Ann. d. Med. d. Schw. R. 3.

## Zeitungsverbot.

Vorstellungsschrift an den h. Landesgemeind=Landrath  
des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

**Sit.** Die katholische Religion und Kirche haben wider die zügellose Press- und Lesefreiheit immer die kräftigste Einsprache gethan und das katholische Volk von ihren heillosen Wirkungen zu warnen und zu retten gesucht. Durch zügellose Press- und Lesefreiheit wird dem wahren Glauben und den guten Sitten und überhaupt der katholischen Religion und Kirche und dem Heile ihrer Gläubigen unbeschreiblich großer Schaden verursacht und zugefügt.

Diese zügellose Press- und Lesefreiheit herrscht seit 1830 besonders in unserer Schweiz und ist eines von jenen schrecklichen Uebeln, welche in Kirche und Staat furchtbare Wüthereien und Ummwälzungen hervorgebracht haben und immer hervorzubringen drohen, wenn nicht Schranken gesetzt werden können. Redliche Protestanten selbst beklagen und bejammern mit den wahren Katholiken das Alles zerstörende Uebel der zügellosen Press- und Lesefreiheit.

Es ist freilich ein Glück unsers Landes, daß wir keine Pressfreiheit haben. Allein, wenn hiesigen Ortes diese Freiheit auch nicht in Bestand und Uebung ist, so steht es um so schlimmer mit der zügellosen Lesefreiheit. Die zügellosen Pressen des Auslandes werfen ihre schädlichen Ausgeburtten in unser Land hinein und verpesten viele von denen, die solche frei lesen und verbreiten können.

Unter diese schädlichen Ausgeburtten der zügellosen Presse zählen wir mit Recht eine große Menge Tagesblätter und Zeitungen, die wochentlich zwei oder dreimal in unser Land hereinkommen, und von Jahr zu Jahr an boshaftem und verführerischem Inhalte und an verderblichem Ansteckungsstoffe zunehmen und auch hier immer sichtbarer den schädlichsten Einfluß bewirken.

Von dem allgemeinen Grundsatz nicht weggehend, daß allen solchen Blättern und Zeitungen sogleich der Eingang in unser Land obrigkeitlich und unter strenger Strafe für immer verboten werden sollte, erlauben wir uns, ganz besonders, zwei Zeitungen Hochdenselben zu benennen, und Sie zu bitten, daß dieselben von Stunde an in unserm Lande hobeitlich verboten werden möchten, nämlich die „Neue Zürcher Zeitung“, und dann auch der „Eidgenosse von Luzern“, der in Obwalden schon lange verboten ist. Beide diese Zeitungen sind gegen Religion und Kirche und gegen die Klöster, Jesuiten und Priester Gottes u. s. w. von dem feindlichsten Geiste beseelt, wie fast jede Nummer beweiset, und werden hier gar häufig gelesen und verbreitet. Wir sind auch mehrfach bewogen, Sie zu bitten, daß auch unser „Wochenblatt“ sogleich wieder ab- und wegerkannt

werde. Nicht nur nimmt es die Stellung nicht an, die sonst den Urkantonen in dieser Lage der Dinge und in diesen politischen und religiösen Fragen zuständig wäre, sondern es hat sich schon in mehreren Nummern von einem der guten Sache, den Geistlichen und Ordenspersonen u. s. w. nicht gewogenen Geiste genugsam ausgesprochen, weswegen sich unter dem Volke großer Unwille kund giebt, der später in offene Unruhen ausbrechen könnte. Es sind zwar dem Hrn. Verfasser, wider dessen Person wir nichts hatten, von achtungswürdiger Seite her wiederholte liebevolle Gegenstellungen und Ermahnungen gemacht worden, haben aber nichts gefruchtet, sondern es schien noch schlimmer zu werden. Sollte da nicht schleunige Abhülfe geleistet werden, so käme die traurige Nothwendigkeit, diese Blätter auf der Kanzel dem Volke als feindlich und schädlich verzeigen zu müssen, was man doch verhüten soll.

Man möchte uns aber vielleicht die Vorbezahlingen und den Verlust des Geldes einwenden. Wir antworten: Sicherheit und Reinheit des Glaubens, der Religion und Kirche, der guten Sitten, der Achtung der kirchlichen Behörden und Personen u. s. w. ist mehr werth, als Geld. Würde Jemand auf Speis und Trank Geld vorschießen, und in der Folge entdecken, daß Gift darunter gemischt sei, er würde das Geld auch fahren lassen, und Speise und Getränk nicht mehr genießen. So verhält es sich mit gefährlichen Zeitungen.

Wenn aber Hochselbe sich nicht entschließen könnten, oder wollten, in unsere gestellte Bitte einzutreten und sie ganz zu erfüllen, so stellen wir hiemit an die künftige Nachgemeinde das obige Gesuch als Gesetzesvorschlag und Antrag: daß nämlich alle schlechten, der Religion, Kirche und geistlichen Personen u. s. w. feindlichen Schriften, Blätter und Zeitungen, unter bestimmter schwerer Strafe für immer verboten sein sollen, für Einbringer, Leser und Verbreiter, offen und im Geheim, und daß das Postamt alle solche und die benannten Blätter nicht ausgeben, sondern der löbl. Polizei verzeigen, und dieselbe sie in Beschlag nehmen solle, und daß in Vollziehung dessen andere ähnliche Blätter im Lande nicht mehr geduldet werden sollen, und daß die hohe Nachgemeinde auch die drei obgenannten Blätter ab- und wegerkennen wolle.

Es zeichnen mit gebührender Achtung

Stanz, den 26. März 1844.

Folgen die Unterschriften von 10 Geistlichen und 12 weltlichen Personen.

Auf diese Vorstellung hin wurden am 27. d. obgenannte drei Blätter vom hochweisen Landrath wegerkannt, und das Postamt und die Polizei beauftragt, selbe in Beschlag zu nehmen, sofern sie wieder erscheinen sollten; das Unterwaldner-Wochenblatt hat mit Nr. 13 zu erscheinen aufgehört.



## Kirchliche Nachrichten.

**Wallis.** Am 28. April wird die Consekration des hochw. Bischofs geschehen. — Herr Chorherr Gallay, der im Alter von 60 Jahren als Pfarrer von St. Morizen gestorben, hat sein sämmtliches Vermögen, das er in 36 Jahren als Pfarrer daselbst mit großer Sparsamkeit gesammelt, mit Erlaubniß seines Klosters an Kirchen, Schulen und Armenanstalten vergabet.

**St. Gallen.** Aus der radikalen Epoche unserer Kantonschule wurden bereits früher schon drei unglückliche Böglinge derselben mit Kriminalurtheilen belegt und mußten in die Strafanstalt wandern; ein vierter wurde letzte Woche wegen Wechselfälschung im Betrag von 950 fl. zu 3½ Jahre Zuchthausstrafe vom Kriminalgericht verurtheilt. Ob aus den frühern zehn Jahren auch nur halb so viele junge Verbrecher aufgezehlt werden könnten, als aus der besagten sechsjährigen Periode, bezweifeln wir. (W. F.)

**Aargau.** Von der Schleunigerschen Petition sind verhältnißmäßig noch viele Exemplare mit zahlreichen Unterschriften versehen, dem Großen Rathe eingereicht worden. Seltsamer Widerspruch! Die Petitionen dürfen unterzeichnet werden, der Gr. Rath nimmt dieselben an und tritt darauf ein; derjenige aber, der sie verfaßt hat, und seine Papiere, wurden auf Anordnung einer untergeordneten Behörde polizeilich durchmustert, nachdem man gewußt, daß er der Verfasser sei! — Bei Beginn der für die Berathung des Liquidationsdekretes bestimmten Sitzung sprach Hr. A. Steigmeier die Ansicht aus, daß das Vermögen der aufgehobenen Klöster als katholisches Gut zu betrachten sei und stellte sonach den Antrag, daß dasselbe dem Grundsatz nach als solches erklärt werden möchte. Dieser Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, indem die artikelweise Berathung des vorliegenden Dekretes beschlossen wurde. Viele katholische Mitglieder verließen hierauf den Rathssaal und nahmen weder an Berathung noch Abstimmung Antheil. Das Liquidationsdekret wurde hienach mit einigen unwesentlichen Modifikationen angenommen. Bei diesem Anlasse fand ein Ereigniß statt, welches unsers Wissens noch niemals vorgekommen ist. Hr. A. Steigmeier enthielt sich mit Bezugnahme auf seinen obgedachten Vortrag jeglicher Zustimmung und wurde von dem Präsidenten gemahnt, daß er sich zwischen den Vorschlägen des Dekretes und den demselben entgegengesetzten Anträgen reglementsgemäß entscheiden müsse. Dieser erklärte, daß ihm der fragliche Artikel des Reglementes zwar nicht unbekannt sei, daß er aber nach seiner innersten Ueberzeugung weder zu dem Artikel des Dekretes, noch zu dem gefallenen Antrage stimmen könne, und die Verfassung auch die Ge-

wissensfreiheit garantire. Der Präsident entgegnete hierauf, daß er sich mit dieser Erklärung nicht beruhigen könne und forderte Hr. Steigmeier auf, an der Abstimmung Theil zu nehmen oder den Sitzungsaal zu verlassen. Dieser erklärte sodann, daß er letzterm den Vorzug gebe und seine Entlassung nehmen werde, worauf er die Versammlung sofort verließ. (N. Aarg. 3.)

**Oesterreich. Böhmen.** Da eine gewisse Klasse von Menschen eifrig bemüht ist, durch eine Unzahl schlechter Bücher ihre verderblichen Grundsätze zu verbreiten, hielt man es katholischerseits für nothwendig, um ein Mittel einzusehen, diesem Uebel zu steuern. Zu diesem Zwecke vereinigten sich mehrere Geistliche, schufen durch bestimmte Beiträge einen Fond, und besorgen von den Interessen derselben die Herausgabe wohlfeiler, guter, katholischer Bücher, aber bloß in böhmischer Sprache. Damit jedoch dieses Werk der Frömmigkeit gedeihe und Früchte trage, stellte man die zusammengebrachte Geldsumme unter den Schutz des heil. Johannes von Nepomuk; ja man eignete sie ihm wie eine Erbschaft an, damit kein frivoler Geist der Zeit sich einst erkühne, das hinterlegte Kapital anzugreifen. Eine ähnliche Anstalt zur Herausgabe guter katholischer böhmischer Bücher im geringen Preise hat schon früher durch 200 Jahre bestanden, und unter der Leitung der Jesuiten viel Gutes gestiftet. Nach dem Jahre 1780 ist diese wohlthätige Anstalt gänzlich aufgehoben, und das Kapital zum Religions- und Studienfonde eingezogen worden. Aus jener Zeit ist noch eine Bibel, die Bibel des heil. Wenzel genannt, vorhanden. Den Impuls zur gegenwärtigen Stiftung, zur Gründung der „Erbschaft des heil. Johannes“, gab Anton Kanikyr, ein Erjesuit. Er widmete im J. 1832 seine mit großer Selbstverläugnung ersparten 1000 Gulden Konventionsmünze dem oberwähnten Zwecke. Durch die Bemühung des Prager fürsterzbischöflichen Consistoriums wurde diese Anstalt: „Heredität des heil. Johannes“, von S. M. Kaiser Franz I. den 26. Okt. 1833 bestätigt. Zu diesem gemeinnützigen Vereine kann man: 1) entweder mit 100 fl. als Mitgründer; 2) oder mit 40 fl. als Mitglied erster Klasse, 3) mit 20 fl. als solches zweiter, oder 4) mit 10 fl. als Mitglied dritter Klasse beitreten. Ein Bezirk oder eine Ortschaft kann mit 80, 40 und 20 fl. der Heredität sich anschließen, auf ewige Zeiten die herauskommenden Werke zu beziehen. Nach der Beschaffenheit der gemachten Einlage erhält man von diesem Vereine jedesmal entweder 4, oder 3, 2 oder 1 Exemplar des aufgelegten Werkes. Die Mitglieder dieses Vereins, deren man im Jahr 1839 476 zählte, sind fast lauter Geistliche höhern und niedern Standes, Erzbischöfe und Bischöfe. Sie sind in ganz Böhmen und Mähren verbreitet, ja auch in Oesterreich, Schlesien



u. s. w. zerstreut. Das Vermögen betrug im Jahr 1839 11,422 fl. C.-M., und ist gegenwärtig bedeutend größer, da am Ende des Jahres 1842 der Verein 730 Mitglieder zählte. (Kath. Bl. a. Z.)

**Preußen.** In diesen Tagen ist das Testament des Erzbischofs von Posen bekannt geworden, das er schon im Jahr 1837 geschrieben. Es ist voll frommen Sinnes und sagt, Vermögen habe er keines geerbt, lasse seinen Verwandten keines zurück, er habe seine Einkünfte immerfort ausgetheilt. In den Rheinlanden ist der Hermesianismus gänzlich zernichtet, sein Organ: „Zeitschrift für Philosophie“, muß aus Mangel an Abonnetten und Mitarbeitern aufhören, dagegen wird Diringer eine katholische Zeitschrift anfangen.

**Deutschland.** Ein protestantischer Predigtamtskandidat in Braunschweig-Wolfenbüttel, der seine Probepredigt halten mußte, wurde vom betreffenden Consistorialrath hart angefahren, daß er so dummes Zeug gepredigt, Christus den Abglanz des Vaters zu nennen. Als er das erste Mal in seiner Gemeinde von der Gottheit Christi predigte, scharten die Bauern mit den Füßen, daß der Prediger mit genauer Noth die Kube herstellen konnte. Nach der Predigt setzten ihm die Bauern heftig zu, daß er so dummes Zeug predige, was man wohl vor hundert Jahren möge geglaubt haben. Wenn er bei ihnen, oder sie bei ihm bleiben sollten, müsse er's anders machen. Wer Christus gewesen, solle er nur dahin gestellt sein lassen. Er solle ihnen nur die Lehre Christi predigen u. Daselbe widerfuhr diesem Prediger, als er die erste Taufe verrichtete, und dabei über deren Bedeutung, über Erbsünde u. sprach. So weit ist es also mit den „evangelischen Christen“ in Deutschland gekommen! — Der zu Frankfurt und anderwärts gebildete jüdische Reformverein wird von den Rabbinern entschieden verworfen und die Anhänger als Apostaten bezeichnet, weil sie nicht bloß die Beschneidung, Sabbatfeier und Tradition, sondern sogar die Götlichkeit der Thora verwerfe; solche seien nicht mehr als Juden anzusehen und zur Eidleistung und zum Ehebündniß mit einer Israelitin nicht zuzulassen.

**England.** Der „Standard“ enthält folgendes Schreiben aus Oxford vom 15. März: „Briefen zufolge, welche die hiesigen Traktätchenmänner (d. h. Puseyiten) aus Rom erhalten, ist Scott Murray Esq., Mitglied des hiesigen Christ Church-Collegiums, in der Hauptstadt der katholischen Christenheit zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Dieser ehrenwerthe Gentleman, der zur Partei des „jungen Englands“ gehört und seit dem Anfang des jetzigen Parlaments für die Grafschaft Buckingham saß, wird vermuthlich diesen Sitz räumen; jedenfalls ist sein bis nach den Osterferien abgepaartes Votum so lange suspendirt, bis er den Katholikeneid geleistet. Dieser Uebertritt eines Jüngers der Professoren Pusey und Newman zum Katholizismus

ist der achtzehnte seit dem Jahre 1841. Von bevorstehenden andern Uebertritten ist die Rede.“ — Auch Thomas Harper King, Graduirter der Universität Oxford, ist in Folge der Bemühungen Puseys und seiner Angehörigen katholisch geworden. — Die neue, im Jahr 1840 begonnene gothische Kirche in London ist der Vollendung nahe. Sie ist die größte nach der Reformation hier gebaute katholische Kirche. Daneben erhebt sich ein Kloster für 13 barmherzige Schwestern, welche 300 Kindern Schulunterricht ertheilen. — Die englisch-protestantische Staatsreligion zählt jetzt schon drei Parteien, die alt-anglikanische, die anglikanisch-katholische (puseyistische) und die evangelische. Nun wird die Absicht verkündet, eine vom Staat getrennte anglikanische Kirche mit Bischöfen und Hierarchie zu gründen, welche die alte Liturgie durchsehen und verbessern soll. Dies wäre somit ein Schisma, ähnlich dem in der schottisch-presbyterischen Kirche entstandenen.

**Rußland.** Ein neuer Ukas vom Jänner über den Unterhalt der Geistlichen, deren Güter in die Krondomänen eingezogen worden sind, befehlt die Maßregel der Besoldungsübernahme auf die Krondomänen mit dem 1. Mai d. J. zur Vollziehung zu bringen. Die Etats theilen die katholischen Pfarrgemeinden nach den ihren Geistlichen künftig zu gewährenden Jahresbesoldungen in fünf Klassen: in der höchsten gewähren sie eine Jahresbesoldung von 600, in der niedersten von 230 Silberrubeln. Der Zweck dieser Maßregel ist, die Geistlichkeit von den Geldmitteln abhängig zu machen, die Zahl der Seminarien zu beschränken, so daß die vier Millionen katholischer Unterthanen in Rußland schon nach zehn Jahren nicht die Hälfte der nöthigen Seelsorger haben werden.

**Aegypten.** Den 27. Jän. d. J. waren auf dem französischen Passagiersdampfboote von Marseille sieben ehrl. Schwestern zu Alexandrien in Aegypten angekommen, wo sie, ihrem edlen Berufe gemäß, theils zur Krankenpflege in dem dortigen europäischen Spitale, und theils durch die Errichtung einer Mädchenschule zum Unterrichte verwendet werden sollten. Mehemed-Ali hat, in der Absicht, eine Anstalt von so unbestreitbarem Nutzen, wie die letztere, zu begünstigen, einen unermesslichen Grund, dann die hiezu nothwendigen Materialien dadurch herbeigeschafft, daß er einen alten, einst zu einer Kaserne benützten Thurm denselben unentgeltlich überließ. Der in Alexandrien bald allgemein bekannt gewordene Umstand, daß die ehrl. Schwestern, größtentheils im blühenden Alter und von besserer Abkunft, nur aus wahrhaft christlicher Gesinnung dem Vaterlande, ihren Familien, und den Gemächlichkeiten des Lebens Lebewohl gesagt, hat Jedermann daselbst mit Begeisterung für dieselben erfüllt.

**Türkei.** Die öffentlichen Blätter berichten, der englische, russische und französische Gesandte dringen mit allem Nachdruck darauf, daß künftighin keine Renegaten mehr wegen ihres Zurücktrittes zum Christenthum sollen mit dem Tode bestraft werden. Dies ist auffallend an den Repräsentanten der Mächte, welche es mit gleichgültigen Augen ansehen, wie in einem Lande des zivilisirten Europas (in Schweden) ein protestantisches Inquisitionsgericht gegen die deutsche Bestimmung der Landeskonstitution einen unbescholtenen Mann wegen seines Uebertrittes zur katholischen Mutterkirche mit einer härtern Strafe belegen, als die Todesstrafe für ihn wäre; es ist doppelt auffallend, wenn man bedenkt, daß dieselben Gesandten die am Berge Libanon lebenden Christen hilflos ihrem traurigen Schicksal überlassen, unter welchem sie zu Grunde gehen müssen, ja daß England noch im Trüben fischen will. Neueste Berichte vom Berge Libanon sagen: Fortwährend herrscht Anarchie auf den Bergen des Libanon; die Christen werden immerfort unterdrückt, es geht immer schlimmer; aus Mangel an Sicherheit können die Bewohner nicht anpflanzen und das große Elend veranlaßt sie oft zur Religionsänderung. Der gegenwärtig zu Jerusalem residirende protestantische Bischof Alexander wurde vom englischen Konsul Koos in Beyruth nach Beyruth eingeladen, um die Früchte der vom englischen Konsul gestifteten Unruhen einzuärnden. Dieser Konsul, ein heftiger Katholikenfeind, und der anglikanische Bischof verstehen sich auf das Geschäft, Verfolgungen gegen die Katholiken von Seite der türkischen Behörden zu veranlassen, denjenigen aber, welche alsdann den Katholizismus verlassen und den Protestantismus annehmen wollen, Freiheit, Schutz und Geld zu verschaffen. Am 8. Febr. hat der Pascha von Beyruth mit dem englischen Konsul und vier Drusenhauptlingen Rath gepflogen, in Folge dessen 6000 Mann Truppen gegen die katholische Bevölkerung ausjagen und neue Grausamkeiten verüben.

Errata: In No. 12 St. 169 Z. 16 v. ob. lies: Hr. Pfarr-Deputat Kern, statt Fern.

### Literarische Anzeige.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Häber vorrätig) zu beziehen:

#### Der neue Monat Maria.

Ein Andachtsbuch für fromme Verehrer der allerheiligsten Jungfrau für jeden Tag des Monats Mai, von L. Debusfi. Nach dem Französischen. Mit gestochnem Titel und schönem Stahlstich. Preis 45 kr.

#### Jesus meine Zuflucht.

Ein Handbuch für katholische Seelsorger am Kranken- u. Sterbebette. Von S. H. Lammerh, kath. Priest. 54 kr.

Indem wir alle praktischen Seelsorger auf dieses Werk aufmerksam machen, glauben wir behaupten zu dürfen, daß dasselbe vor den bisher erschienenen durch Reichhaltigkeit und ächt katholischem Geist sich auszeichne. Die Anweisungen sind kurz gefaßt, aber sie ent-

halten alle notwendigen Weisungen und sind besonders auf das Praktische gerichtet. Es geschah dies absichtlich, um desto mehr Raum für die Gebete in den verschiedenen Lagen des Kranken oder Sterbenden zu gewinnen, und gerade in dieser Beziehung dürfte es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen. Diese Gebete sind entweder den Schriften der Heiligen entnommen, oder sie sind alte kirchliche Gebetweisen, die in ihrer innigen und kernhaften Sprache dem gesunden Gefühle des katholischen Volkes am meisten zusagen.

#### Der lebendige Rosenkranz.

Für alle Verehrer der allerheiligsten Jungfrau. Neu bearbeitete, mit vielen Gebeten Heiliger Gottes vermehrte Ausgabe. 12. 1843. 18 kr.

#### Kurzgefaßte Kirchengeschichte.

Nach Didon. 8. 1841. 36 kr.

Lorenzo, oder d. Macht der Religion. 8. 1840. 45 kr.

Vollständige Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Nebst Mess-, Beicht- und Kommuniongebeten. Vom heiligen A. M. v. Liguori. Herausgegeben von P. Hugues, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Zwei Theile mit einem Stahlstich. 12. 1843. 1 fl. 12 kr.

Dasselbe Werk mit einem besondern Anhang für Ordenspersonen unter dem Titel:

Die wahre Braut Christi, oder die durch Uebung der köstlichen Tugenden geheiligte Ordensperson. Zwei Theile mit einem Stahlstich. 12. 1843. 1 fl. 36 kr.

Die Herrlichkeiten Maria. Von dem heiligen Alph. Maria von Liguori. Neu aus dem Italienischen übersetzt von P. Hugues, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Zwei Bände mit 1 Stahlstich. Zweite Auflage. 12. 1843. 1 fl. 48 kr.

Die Schriften eines so frommen und gelehrten Bischofs, den die Kirche für würdig erkannt hat, ihn unter die Zahl ihrer Heiligen in neuester Zeit zu versetzen, bedürfen keiner Anpreisung. Wer selbst sein ganzes Leben lang im Umgange mit Gott zugebracht und mit glühendster Andacht dem Gebete obgelegen, der wird gewiß am besten die Bedürfnisse eines wahrhaft Betenden kennen. In seinen Schriften weht ein wahrer Geist der Andacht und Gottseligkeit; es sind Ergüsse eines Gott über Alles liebenden Herzens und ganz dazu geeignet, auch in dem Herzen des Lesers den wahren Geist der Andacht zu erwecken.

In einer in dem Schlesi'schen Kirchenblatt, 7. Jahrgang, Nr. 33, enthaltenen Rezension über obige Werke heißt es:

„Daß Alphons von Liguori, ein Heiliger, Andere zur Heiligkeit zu führen wußte und daß seine Schriften kirchliche Approbation erlangten, ist hinreichend bekannt. Referent bemerkt daher nur, daß er diese sehr lehrreiche, mit tiefster Menschenkenntnis und heiligstem Glauben geschriebene Anleitung zu großer Erbauung und nicht ohne tiefste Anregung seines Innern mit Freude und Nutzen gelesen hat.“

Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch. Von dem heil. Alphons Maria von Liguori. Dritte Auflage. Velinpapier. (658 Seiten.) 12. 1843. Preis 1 fl. 6 kr.

26 Bilder zu diesem Gebetbuch, worunter auch die 14 Stationen sind. Preis 36 kr.

7 Stahlstiche zu demselben Gebetbuch. Preis 36 kr.

Dieses reichhaltige Gebetbuch enthält, außer vielen andern Andachten, auch die vollständigen Besuchungen zum allerheiligsten Altarsakramente und zur Allerheiligsten Jungfrau Maria, Betrachtungen über die hohen Feste im Jahre, die Andachtsübungen zum Kindlein Jesu, zum leidenden Heiland, zum Herzen Jesu, zum heiligen Geiste, zum heiligen Joseph, zum heiligen Schutengel; ferner: die Art und Weise, vertraulich mit Gott umzugehen, die Betrachtungen über die wichtigsten Heilswahrheiten, ferner neun Litanien, drei Messandachten u. s. w.